



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning



Freitag, 29. Januar 2021 · Nummer 4

Amtlicher Teil

Spruch der Woche

„Liebe ist wie Schach: manchmal spielt man blind, manchmal simultan – und immer ist die Dame die stärkste Figur.“
– Karl Farkas –

Apothekennotdienst

Samstag, 30.01.: Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57,
Erding-Altenerding, Tel. 081 22/4 88 22

Sonntag, 31.01.: Rathaus-Apotheke im Sempt Park,
Pretzener Str. 10, Erding,
Tel. 081 22/2 27 69 22

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Frau Amalie Stiglbauer, Moosinning,
zum 90. Geburtstag am 27.02.

Herrn Eberhard Hansch, Eichenried,
zum 85. Geburtstag am 03.02.

Herrn Erwin Meier, Moosinning,
zum 80. Geburtstag am 14.02.

Frau Lina Peller, Moosinning,
zum 80. Geburtstag am 16.02.

Frau Vera Hummelsiep, Eichenried,
zum 75. Geburtstag am 01.02.

Herrn Heinrich Bauer, Moosinning,
zum 75. Geburtstag am 02.02.

Herrn Josef Eschbaumer, Moosinning,
zum 75. Geburtstag am 04.02.

Herrn Helmut Bauer, Eichenried,
zum 75. Geburtstag am 10.02.

Herrn Rudolf Rath, Moosinning,
zum 75. Geburtstag am 14.02.

Herrn Eyüp Caliskan, Moosinning,
zum 75. Geburtstag am 28.02.

Frau Brigitte Schuster, Eichenried,
zum 70. Geburtstag am 26.02.

Wir gratulieren zum Ehejubiläum:

Eheleute Roswitha und Helmut Heinzler, Moosinning,
zum 60-jährigen Ehejubiläum am 24.02.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2021

Stromlieferung für die kommunalen Einrichtungen im Zeitraum 2021 – 2023, Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 Bay. Gemeindeordnung (GO)

Dem Gemeinderat wurde nach Art. 37 Abs. 3 GO bekanntgegeben, dass der Auftrag zur Belieferung der gemeindlichen Einrichtungen mit Strom im Zeitraum 2021 bis 2023 der SEW Stromversorgungs-GmbH als günstigsten Bieter erteilt wurde.

Aus dem Fundamt:

Im Fundamt wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- Bargeld
- Autoabdeckplane

Gemeindeverwaltung Moosinning

Erdingener Str. 30 A, 85452 Moosinning, Tel. 081 23/93 02-0, Fax 93 02 23
Internet: www.moosinning.de, **E-Mail:** poststelle@moosinning.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:00–18:00 Uhr

Bürgersprechstunde Erster Bürgermeister Georg Nagler:

Donnerstags, 17:00 – 19:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Gemeindebücherei im Schulhaus Moosinning, Tel. 081 23/99 01 89
Vorübergehend geschlossen!

Recyclinghof Eichenried, Zengerstraße 2 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
Freitag 15:00–18:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Dienstag 15:30–18:00 Uhr
Freitag 14:00–18:00 Uhr

Recyclinghof Moosinning, Am Angergraben 1 – Öffnungszeiten:

01.11.–31.03. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
Samstag 10:00–13:00 Uhr

01.04.–31.10. eines jeden Jahres: Mittwoch 16:00–18:00 Uhr
Samstag 10:00–14:00 Uhr

Notrufe

Polizei:	110
Feuerwehr + Rettungsdienst:	112
Krankenhaus Erding	081 22/5 90
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Wasserzweckverband	08 00/66 67 72 46
ESB Energie Südbayern	08 00/0 37 23 72
Sempt EV	081 22/9 82 70
außerhalb der Öffnungszeiten: 081 22/98 27-49	

Wichtige Telefonnummern

Schulen

Grundschule Moosinning: 081 23/14 03
Grund- und Mittelschule Finsing: 081 21/8 14 17

Kindertagesstätten

Kinderhaus St. Emmeram, Moosinning 081 23/12 21
Kindergarten St. Joseph, Eichenried 081 23/9 23 85
AWO Kinderhaus Am Fehlbach 081 23/88 94 99

Kirchen

Kath. Pfarramt Moosinning: 081 23/14 04
Kath. Pfarramt Eichenried: 081 23/88 93 20
Ev. Pfarramt Erding: 081 22/9 99 80 90

Die Eigentümer können sich unter Tel.-Nr. 081 23/93 02 -0 melden.

Branchenbuch der Gemeinde Moosinning

Auf der Homepage der Gemeinde Moosinning (www.moosinning.de) befindet sich ein Branchenbuch mit Gewerbebetrieben in unserer Gemeinde.

Es würde uns freuen, wenn Sie die Möglichkeit nutzen, Ihren Betrieb/Ihr Unternehmen eintragen zu lassen. Zum einen ist es eine gute Werbung, zum anderen vervollständigt sich das Branchenbuch und erhöht die Attraktivität und Aktualität der Homepage. Der Eintrag ist für Sie kostenlos. Ein Antragsformular finden Sie auf der Homepage unter „Branchenbuch“.

Andreas Humplmair, Referent für Wirtschaft

Bekanntgabe einer Satzung nach Art. 26 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat am 12.01.2021 beschlossen, die nachfolgende Satzung zu erlassen. Sie wird hiermit nach Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in der Gemeinde Moosinning vom 13.12.2013

Die Gemeinde Moosinning erlässt aufgrund von Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung

§1 Die Anlage gemäß §1 Abs. 3 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Moosinning vom 13.12.2013 wird durch die Anlage zu dieser Satzung ersetzt.

§2 Diese Satzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Moosinning, den 14.01.2021 *Gemeinde Moosinning
Georg Nagler, Erster Bürgermeister*

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke betragen unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer, der jährlichen Fahrleistung und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%:

	Nutzungsdauer	jährliche Fahrleistung	Streckenkosten
Freiwillige Feuerwehr Moosinning			
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF16/12)	25 Jahre	650 km	11,50 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25)	25 Jahre	340 km	12,62 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahre	1890 km	1,28 €
Freiwillige Feuerwehr Eichenried			
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahre	920 km	8,61 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahre	1810 km	1,10 €
einen Gerätewagen Logistik GW	20 Jahre	590 km	6,71 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen

Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen, berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens unter Berücksichtigung der jährlichen Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %, je Stunde:

	jährliche Ausrückestunden	Ausrückestundenkosten
Freiwillige Feuerwehr Moosinning		
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	37 Stunden	307,00 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (TLF 16/25)	32 Stunden	208,60 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	20 Stunden	67,51 €
Freiwillige Feuerwehr Eichenried		
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	17 Stunden	597,67 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	13 Stunden	82,19 €
einen Gerätewagen Logistik GW	9 Stunden	412,76 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst die nach § 11 Abs. 5 geltenden Stundensätze erhoben.

Diese betragen derzeit:

- a) sonstige Bedienstete 16,40 €
- b) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Bei Änderung der gesetzlichen Grundlage werden die aktuellen Stundensätze angewandt.

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

FFP2 Schutzmasken für pflegende Angehörige

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sie möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten, fordert derzeit unsere ganze Gesellschaft stark heraus. Zu den Menschen, auf die das besonders zutrifft, gehören die vielen pflegenden Angehörigen in Bayern. Ohne deren Einsatz wäre die Versorgung der etwa 380.000 zuhause lebenden pflegebedürftigen Menschen nicht zu bewältigen. Daher stellt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege pflegenden Angehörigen eine Million FFP2 Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

Pflegende Angehörige können die FFP2 Schutzmasken am Wohnort der pflegebedürftigen Personen, in diesem Fall die Gemeinde Moosinning, kostenfrei abholen.

Hinsichtlich der Abgabe sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- jeweils 3 Schutzmasken an die Hauptpflegeperson,
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des

Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung und

- Abholung in der Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person

Die Schutzmasken liegen im Rathaus bereit. Bitte setzen Sie sich mit Frau Rüdiger in Verbindung (Tel. 081 23/93 02 -21) um einen Termin für die Ausgabe der Masken zu vereinbaren.

Corona-Schutzimpfung – Informationen Landratsamt

Der Impfstoff gegen COVID-19 ist endlich da und die Impfungen gegen das Coronavirus haben begonnen. Oberstes Ziel ist, die besonders gefährdeten Menschen zuerst zu schützen.

Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, stehen bei der Impfreihenfolge an vorderster Stelle und genießen die höchste Priorität. Die Impfung ist freiwillig.

Nachstehend finden Sie die Kontaktdaten:

- Hotline-Nummer: 081 22/5 53 79 40
- E-Mail: impftermin@kverding.brk.de
- Öffnungszeiten: Mo–Fr 8–12 Uhr und 13–17 Uhr
- Adresse: Lodererplatz 14, 85435 Erding (kleine Sporthalle der Grundschule)
- Parkmöglichkeiten: Umliegende öffentliche Parkplätze (gegen Gebühr)

Der Eingang ist über den Innenhof der Schule erreichbar. Wenn Sie mit dem Auto kommen, befinden sich umliegend öffentliche Parkplätze, die jedoch gebührenpflichtig sind.

Wichtiger Hinweis: Für die Terminvergabe wird gebeten, Ihre Personalien, Ihre Adresse sowie eine telefonische Erreichbarkeit anzugeben. Dies ermöglicht es, Ihnen bei Bedarf weitere Informationen zukommen zu lassen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Zur Impfung selbst sollten, falls vorhanden, der Impfausweis und medizinische Unterlagen wie ein Herzpass, ein Diabetikerausweis oder eine Medikamentenliste mitgebracht werden.

Hinweis der Gemeinde Moosinning

Falls Sie Hilfe bei der Beschaffung eines Impftermins benötigen, setzen Sie sich bitte mit der Gemeinde Moosinning, Tel. 081 23/93 02 -21 in Verbindung.

Aus dem Rentenamt

Sozialversicherung f. Landwirtschaft, Forsten u. Gartenbau Arbeitswertnachweis 2020

Daten an LBG bis 11. Februar melden

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten
- Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen. Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung. Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen.

SVLFG

Pressemitteilung Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.

Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen. Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wurden die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

AWO Kinderhaus „Am Fehlbach“

Absage „Tag der offenen Tür“ des AWO Kinderhauses „Am Fehlbach“

Aufgrund der anhaltenden Pandemie, müssen wir unseren Tag der offenen Tür leider absagen. Sie können sich mit uns gerne telefonisch unter 081 23/88 94 99 oder per E-Mail amfehlbach@awo-erding.de in Verbindung setzen, um Ihre Fragen zur Anmeldung zu klären.

1-Zimmer-Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Moosinning vermietet in Eichenried zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 1-Zimmer-Wohnung im Reiheweg 15, 1. OG mit ca. 40 m² Wohnfläche, getrennter Küche und Kellerabteil.

Interessenten können sich bis zum 28.02.2021 im Rathaus Moosinning, Erdinger Str. 30 A, 85452 Moosinning bewerben.

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Hunger unter der Tel. Nr. 081 23/93 02 -19.

PflegeStern Senioren gGmbH

Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)

- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden (Abstand, Mundschutz) – Telefonische Voranmeldung erforderlich!

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰–12⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung, nur mit telefonischer Voranmeldung!

Tel.: 081 22/95834-20

E-Mail: bwzh-oberding@pfllegesterngmbh.de

Viele Grüße und bleiben Sie gesund! *Ihr Pfllegesterteam*

Sonstiges

Abwasserzweckverband Erdinger Moos

Feuchttücher gehören nicht in den Abfluss

Im Zusammenhang mit Veröffentlichung der neuen Entwässerungssatzung (Amtsblatt des Landkreises Erding vom 09.12.2020), möchte der Abwasserzweckverband Erdinger Moos die Bürger auf die im §15 geregelten Einleitungsverbote hinweisen. Wenn trotz Verbot Stoffe, wie insbesondere Feuchttücher oder andere Hygiene Artikel eingeleitet werden, können diese Verstopfungen an Abwasserpumpwerken verursachen. Feuchttücher beispielsweise bestehen meist aus einem synthetischen Vliesstoffgemisch und sind oftmals noch mit Fett- oder Ölzusätzen versehen. Während sich handelsübliches Toilettenpapier auf dem Weg zur Kläranlage weitestgehend zersetzt, passiert dies bei Feuchttüchern aufgrund der oben beschriebenen Eigenschaften nicht. Auf ihrem Weg durch das Kanalnetz werden sie von den Pumpen in den Abwasserpumpwerken angesaugt und wickeln sich wie ein Zopf um die Pumpräder. In Fachkreisen wird dieser Vorgang „Verzopfung“ genannt. Um diesen Schaden zu beheben, sind oft geldintensive Einsätze von Fachpersonal notwendig. Im schlimmsten Fall muss die Pumpe komplett erneuert werden.

Auch im privaten Bereich können derartige „Verzopfungen“ auftreten. Ob im privaten oder im öffentlichen Bereich – die Beseitigung der Störungen kostet Zeit und Geld.

Deshalb bittet der Abwasserzweckverband Erdinger Moos um Ihre Mithilfe:

Bitte lesen Sie sich die Neufassung der Entwässerungssatzung aufmerksam durch und leiten Sie keine Stoffe ein, die dem Entwässerungssystem schaden könnten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung vom 30.01.2021 bis 04.02.2021

Samstag, 30.01.

Eichenried 18.00 1. Sonntagsmesse
(Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 31.01. 4. Sonntag im Jahreskreis – Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)

Alle Gottesdienste mit Kerzensignung und allgemeinem Blasiussegen

1.Lesung: Dtn 18, 15-20, 2. Lesung: 1Kor 7, 32-35, Evangelium: Mk 1, 21-28

Moosinning 09.00 Heilige Messe
(Anmeldung erwünscht)
Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen des Pfarrverbands

Oberneuching 10.30 Heilige Messe
(Anmeldung erwünscht)

Unterschwillach 17.30 Heilige Messe
(Teilnahme nur mit Anmeldung)

Mittwoch, 03.02. Hl. Ansgar, Bischof, Glaubensbote und hl. Blasius, Bischof, Märtyrer

Eicherloh 19:00 Heilige Messe (OA*)
mit allgemeinem Blasiussegen

Donnerstag, 04.02. Hl. Rabanus Maurus, Bischof

Niederneuching 19:00 Heilige Messe (OA*)

PFARRNACHRICHTEN

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über: <https://www.st-anna-moosrain.de>

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider nicht möglich, gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

Hinweis: Die Kirchentüren werden mit Beginn des Gottesdienstes geschlossen und die Heizung abgeschaltet. Bitte passen Sie Ihre Kleidung kühleren Temperaturen an. Gerne können Sie auch ein Sitzkissen für Sie mitbringen und danach wieder mit nach Hause nehmen.

Versuchsweise sind die Gottesdienste am Werktag ganz ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit *OA (*Ohne Anmeldung)! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

Lichtmessgottesdienst

Am 4. Sonntag im Jahreskreis werden in allen Gottesdiensten Lichtmessgottesdienste gefeiert. Hier werden auch Kerzen gesegnet. Herzliche Einladung zur Mitnahme von Kerzen.

Ottenhofen/Unterschwillach/Siggenhofen:

In der Kirche St. Stephanus, Unterschwillach finden für den Gemeindebezirk Ottenhofen Gottesdienste statt. Es sind im Kirchenschiff 14 Plätze ausgewiesen. Die Empore ist gesperrt und nur für musikalische Belange zu nutzen. Der Eingang in die Kirche ist über die Sakristei. Ordner werden helfen, dass sich jeder mit den neuen Umständen zurechtfindet.

Für die Sonntagsgottesdienste ist nur mit Anmeldung über obigen Link Einlass in die Kirche möglich. Bitte helfen Sie den älteren Mitchristen, die nicht im Internet firm sind.

Intentionen:

Für das Jahr 2021 können Sie ab Beginn des Neuen Jahres Intentionen angeben im Pfarrbüro nur über das Intentionenkuvert, das an den Schriftenständen der Kirchen aufliegt, in den Briefkasten werfen oder ins Kollektenkörbchen nach dem Gottesdienst. Es gilt aufgrund der Plätze in den Kirchen die einheitliche Regelung, eine Intention pro Messfeier. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die gewünschte Terminangabe nicht immer erfüllt werden kann. Das Pfarrbüro wird die Intention einfügen wo es möglich ist. Sie können dann ihre Intention im Gottesdienstanzeiger lesen.

Im allgemeinen Fürbittgebet wird grundsätzlich für ALLE An-

liegen gebetet; ein weiteres Nennen der jeweiligen Intention entfällt daher.

Neuching:

Kirchenfriedhof Niederneuching – freie Grabstellen:

Die Kirchenverwaltung Neuching informiert, dass auf dem Kirchenfriedhof Niederneuching vier freie Grabstellen vorhanden sind. Bei Interesse an einer Grabschaft bitten wir Sie, sich mit dem Pfarrbüro Oberneuching unter Tel.: 081 23/2828 in Verbindung zu setzen bzw. einen formlosen Antrag zu stellen.

Strom und Erdgas aus einer Hand
RUNDUM GUT VERSORGT
regional und kundenorientiert seit über 115 Jahren

ÖKO-Strom
100 %
regional



- Stromversorgung
- ERDGAS Vertrieb
- E-Auto-Ladesäulen
- E-Check
- Photovoltaik
- Elektroinstallation
- Antennentechnik
- (W)LAN-Netzwerktechnik
- Smart Home
- Glasfaser-Spleiß-Technik

Kunden werben Kunden
für Strom oder Gas
20 € Gutschein sichern

Quelle: SEW



SEW Stromversorgungs-GmbH
Sempt-Elektrizitäts-Werke GmbH & Co. KG
Telefon 08122 / 9827 - 0 Fax 08122 / 9827 - 60
Werkstraße 2 • Pretzen • 85435 Erding • www.sewering.de

Evangelische Kirche

So., 31.01., 09.00 Uhr, Erlöserkirche, Gottesdienst, Keller
So., 31.01., 10.30 Uhr, Erlöserkirche, Gottesdienst, Keller
So., 07.02., 09.00 Uhr, Erlöserkirche, Gottesdienst, Fritsch
So., 07.02., 10.30 Uhr, Erlöserkirche, Gottesdienst, Fritsch

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden eine **Mund-Nasen-Maske** tragen.

Melden Sie sich bitte möglichst vorab für den Gottesdienst im **Pfarramt telefonisch (Tel. 081 22/ 9998090) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de)** an. Auch spontane Gottesdienstbesucher sind natürlich möglich, solange nach dem Corona-Schutzkonzept noch Plätze verfügbar sind.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de

www.IhrBaumProfi.de
schnell · sauber · preiswert

Bäume fällen, kürzen, roden – NEU! Fällkran
Abfuhr – Wurzelstöcke fräsen – Mäharbeiten
Gartenpflege – kostenlose Beratung
Firma J. Höllinger – ☎ 081 22/17 91 661



Impressum:

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Moosinning

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Moosinning

Erdinger Straße 30 A, 85452 Moosinning,

Telefon 081 23/93 02-0, Telefax 081 23/93 02 23

Internet: www.moosinning.de, E-Mail: poststelle@moosinning.de

Druck & Verlag: Nußrainer, 84424 Isen, Telefon 08083/53 14-0

Anzeigenverwaltung: anzeigen@nussrainer-isen.de

Sie möchten im
Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde Moosinning
inserieren?

Einfach per E-Mail an:

anzeigen@nussrainer-isen.de

